

Entgegennehmende Stelle  
**Der Gemeindevorstand  
 des Marktfleckens Villmar**

--	--

Ort, Datum	
Sachbearbeiter(in)	Zimmer
Telefon	Fax
E-Mail	

<input type="checkbox"/> <b>Erstanzeige</b> <input type="checkbox"/> <b>Änderungsanzeige</b> <b>des vorübergehenden Betriebs eines        Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG</b>	
Aktenzeichen:	
Laufende Nummer:	Gemeidekennzahl:
Antragsdatum:	Ausstellungsdatum:

**Angaben zur Person** (Name, Vorname und Anschrift der Person, bei Vereinen oder juristischen Personen, Angaben der vertretungsberechtigten Person)

Name und Vorname	Telefon
Anschrift	

**Angaben zur juristischen Person / Verein**

Name	Handelsregisterangaben
Anschrift	

**Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb**

Art des Betriebes: <input type="checkbox"/> Schankwirtschaft <input type="checkbox"/> Speisewirtschaft	
Ort des Betriebsbeginns	
Anlass	Betriebsbeginn (Zeitraum - Datum, Wochentag, Uhrzeit)
Zu verabreichende Speisen	
Zu verabreichende Getränke	
Erwartete Besucheranzahl:	Zeltgröße (m²):
Es sind vorgesehen: <input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen <input type="checkbox"/> Musikalische Darbietungen <span style="float: right;">Außerdem ist vorgesehen</span>	

**Datum und Unterschrift des Anzeigenden**

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift

**Der Empfang der Anzeige wird bescheinigt.**

\_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift der Behörde

**Hinweis:** Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nach § 6 eine Anzeige nicht, nicht wahrheitsgemäß, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO geahndet werden. Die Daten werden gem. § 7 HGastG den zuständigen Behörden übermittelt.

**Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung der dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.**